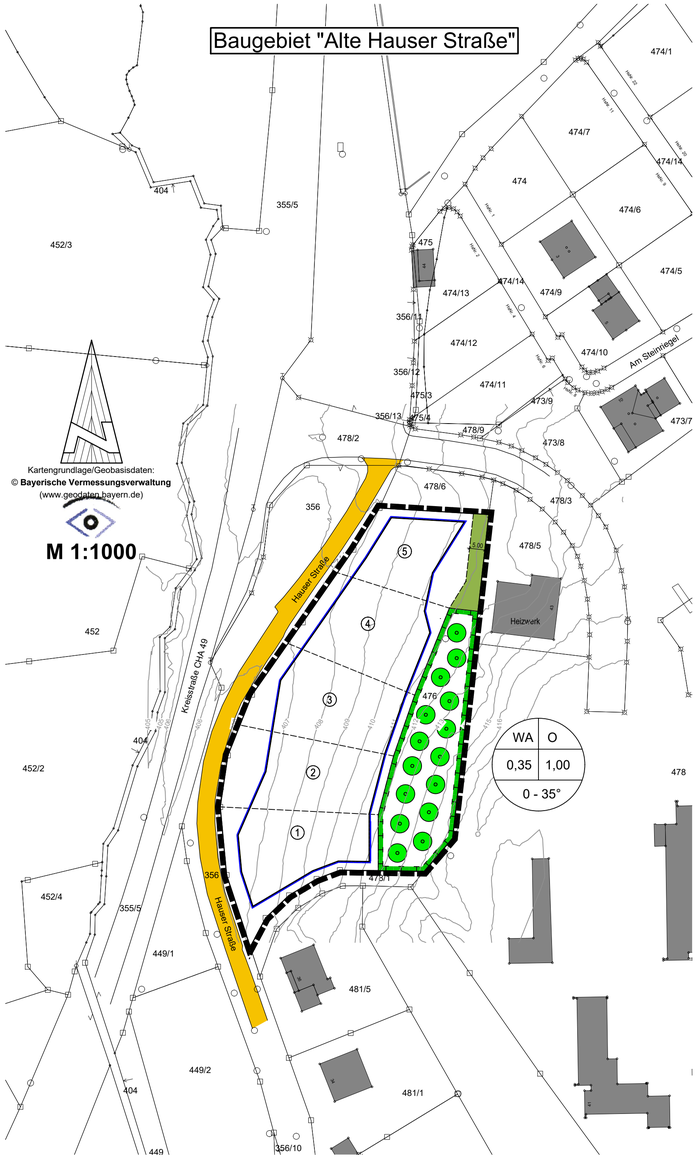

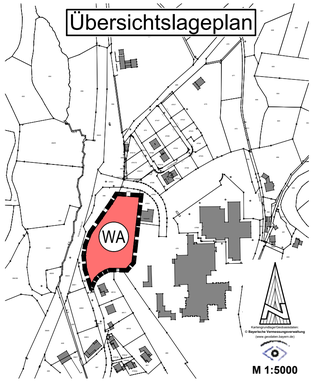

ZEICHENERKLÄRUNG nach PlanZV

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- (WA) — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Baugrenze
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft Hier: Streuobstwiese
- private Grünfläche
- festgesetzte Bepflanzung mit heimischen Bäumen
- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Nutzungsschablone:
  1: Art der Nutzung
  2: Bauweise: O = offene Bauweise
  3: max. zulässige GRZ
  4: max. zulässige GFZ
  5: Dachneigung

1	2
3	4
5	

PLANLICHE HINWEISE

- öffentliche Verkehrsfläche
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- bestehende Bebauung
- 3 — laufende Parzellennummer
- 450 — vorhandene Flurstücksnummer
- 450 — Höhenschichtlinie
- 30.00 — Bemaßung in Metern

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat Bad Kötzting hat in der Sitzung vom 17.09.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Alte Hauser Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2024 hat in der Zeit vom 15.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2024 hat in der Zeit vom 14.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.11.2024 vom Stadtrat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Bad Kötzting hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... den Bebauungsplan "Alte Hauser Straße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Bad Kötzting, den ..... (Siegel) .....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde am ..... ausgefertigt.

Bad Kötzting, den ..... (Siegel) .....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Alte Hauser Straße" in der Fassung vom ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Kötzting, den ..... (Siegel) .....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

SATZUNG

über den Bebauungsplan
"Alte Hauser Straße"

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des BauGB in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 BayBO, hat der Stadtrat Bad Kötzting den Bebauungsplan i. d. F. vom ..... als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom ..... maßgebend.
Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:
- Verfahrensvermerke
- Übersichtsplan M = 1 : 5000 vom .....
- Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil M = 1 : 1000 und Legende vom .....
- Textliche Festsetzungen mit Begründung zum Bebauungsplan vom .....

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kötzting, den ..... (Siegel) .....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

"Alte Hauser Straße"

STADT BAD KÖTZTING

LANDKREIS CHAM

A. Planteil mit Verfahrensvermerken

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 17.09.2024
26.11.2024